



Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2022
Rat	15.12.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	592/2022-2
Stand	10.11.2022

Betreff Beteiligungsbericht 2021

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht 2021 in vorliegender Form und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08. September 2022 (Vorlage 311/2022-2) festgestellt, dass die Voraussetzungen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW vorliegen und die Befreiung der Stadt Bornheim von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2021 aufzustellen, beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2021 wird kein Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht erstellt. Aufgrund dieser Befreiung entsteht gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW die Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichts für das Haushaltsjahr 2021.

Im April 2021 wurde als Anlage 32 zu den VV Mustern zur GO NRW und KomHVO NRW das Muster für den Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW) veröffentlicht. Die Verwaltung hat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 anhand dieses verbindlichen Musters erstellt.

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Formen der Stadt (Nr. 3.1 bis 3.3). In der Einzeldarstellung (Nr. 3.4) erfolgt eine detaillierte Übersicht der wesentlichen Beteiligungen der Stadt. Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO (Konsolidierung) erfüllen. Die Verwaltung hat hier alle Beteiligungen aufgeführt, bei denen die Stadt beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss besitzt. Da die Stadt bei den sonstigen Beteiligungen lediglich geringe Anteile und dadurch auch lediglich geringen Einfluss besitzt, werden diese in der Einzeldarstellung nicht erfasst. Die beiden Wasserverbände Dickopsbach und Südliches Vorgebirge werden nicht im Beteiligungsbericht aufgeführt, da die Aufgaben der Wasserverbände qua Gesetz nicht mehr in die Zuständigkeit der Stadt Bornheim fallen und daher kein Ausweis als langfristige Vermögensposition „Finanzanlagen“ in der Bilanz der Stadt Bornheim erfolgt.

Mit dem Beteiligungsbericht 2021 erfüllt die Stadt Bornheim die rechtlichen Vorgaben zur Erläuterung ihrer wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung gegenüber den Ratsmitgliedern und den Einwohnerinnen und Einwohnern. Weitere Erläuterungen sind dem beigefügten Beteiligungsbericht 2021 zu entnehmen.

Der Beteiligungsbericht steht auf der Internetseite der Stadt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung hat die Verwaltung der Vollständigkeit halber unter der Nr. 2.1 bereits das Datum der Ratssitzung (15.12.2022) aufgenommen.

Ausblick auf die Geschäftsentwicklung der Mehrheitsbeteiligungen für 2022

Die Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit und deren Auswirkung auf den städtischen Haushalt stellt sich für die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Bornheim im Jahr 2022 wie folgt dar:

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Es wird verwiesen auf die Erläuterungen im Quartalsbericht zum 30.06.2022 (Vorlage-Nr. 541/2022-SBB).

Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)

Es wird verwiesen auf die Erläuterungen im Quartalsbericht zum 30.06.2022 (Vorlage-Nr. 554/2022-SBB).

Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (SNB)

Die SNB prognostiziert ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 299.000 EUR. Dies entspricht dem Ergebnis des Vorjahres. Wesentliche Änderungen bei Bilanzpositionen oder bei dem Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital im Vergleich zum Vorjahr sind nicht zu erwarten. Die Geschäftsführung beurteilt den bisherigen Geschäftsverlauf insgesamt als positiv. Anders als in den Vorjahren wird ab dem aktuellen Jahr keine Vorabentnahme auf den erwarteten Gewinn durch die Gesellschafter erfolgen. Vielmehr wird der gesamte Gewinn nach Jahresabschluss im Sommer des Folgejahres ausgeschüttet und somit für das Jahr 2022 erst in der Ergebnisrechnung 2023 der Stadt Bornheim Berücksichtigung finden.

Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (GNB)

Die GNB prognostiziert ein Jahresergebnis in Höhe von 782.200 EUR. Wesentliche Änderungen bei Bilanzpositionen oder bei dem Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital im Vergleich zum Vorjahr sind nicht zu erwarten. Die Geschäftsführung beurteilt den bisherigen Geschäftsverlauf insgesamt als positiv. Wie schon bei den Ausführungen zur SNB erläutert, wird auch bei der GNB künftig auf die Vorabentnahme auf den erwarteten Gewinn durch die Gesellschafter verzichtet. Die gesamte Gewinnausschüttung erfolgt künftig jeweils im Folgejahr.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG)

Für die WFG wird ein Jahresergebnis in Höhe von 260.000 EUR prognostiziert. Aufgrund der Steuerbefreiung der Gesellschaft können die Gewinne der Gesellschaft nicht steuerunschädlich an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Das Jahresergebnis wird daher auf neue Rechnung vorgetragen und erhöht das Eigenkapital der Gesellschaft entsprechend. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr sind nicht zu erwarten.

Die Verwaltung wird im ersten Quartal 2023 in einer Informationsverwaltung des Beteiligungsmanagements zur wirtschaftlichen Betätigung der Stadt berichten.

Sachkunde und Fortbildung von Gremienmitgliedern

§ 113 Absatz 6 GO NRW wurde mit Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. April 2022 (GV.NRW S. 489) in die Gemeindeordnung eingefügt. Die Vorschrift macht Vorgaben zur Sachkunde und Fortbildung von Gremienmitgliedern in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen:

Danach haben die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen. Die Gemeinde soll den entsandten Personen die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind. Die entsandten Personen haben sich regelmäßig zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.

In diesem Zusammenhang informiert die Verwaltung über den Schnellbrief 453/2022 des Städte- und Gemeindebundes NRW (vgl. Anlage).

In der laufenden Wahlperiode wurden den Gremienvertretern und -vertreterinnen bereits Schulungsmöglichkeiten geboten. Künftig plant die Verwaltung zu Beginn einer Wahlperiode Inhouse-Schulungsangebote für alle Ratsmitglieder. Die Kosten werden durch die Verwaltung getragen. Zu gegebener Zeit werden die Ratsmitglieder entsprechend informiert.

Sachstand zur Umsetzung der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa NRW) im Prüfungsfeld Beteiligungen

Die von der gpa NRW im Rahmen ihrer Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen für das städtische Beteiligungsmanagement wurden im Laufe des Jahres 2022 aufgegriffen und umgesetzt (s. Vorlage 203/2022-2).

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlagen zum Sachverhalt

Beteiligungsbericht 2021

Schnellbrief 453/2022 des Städte- und Gemeindebundes NRW